

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU
Herr Tan Göbenli	SPD
Herr Wolfgang Letzbor	Grüne

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Erika Falk	AfL
Herr Abbas Issa	Multikulturelle Wählergruppe

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

1. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Vorsitzender Dudas verpflichtet Herrn Ander, der ihm die Verpflichtungsformel nachspricht und anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

2. Barrierefreiheit bei Bürgerversammlungen Vorlage: 052/2009

Vorsitzender Dudas erteilt dem Beschwerdeführer Herrn Schwartz das Wort.

Herr Schwartz erläutert den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses die Beweggründe für die Eingabe an den Beschwerdeausschuss. Unter anderem bemängelt er, dass die meisten Veranstaltungsorte für öffentliche Bürgerversammlungen nicht barrierefrei seien. Als Beispiel führt er eine Bürgeranhörung im Jahr 2007 auf, die in der Schule Gevelndorf stattgefunden habe. Die Räumlichkeiten hätten sich in der 1. Etage befunden. Des Weiteren führt er aus, dass Anfang 2009 eine weitere Bürgerversammlung im Ratssaal stattgefunden habe. Um den nicht barrierefreien Ratssaal zu erreichen, sei er auf Hilfe von Mitbürgern angewiesen gewesen.

Darüber hinaus habe er der Diskussion nicht folgen können, da die im Ratssaal vorhandene Induktionsschleife für Hörgeräteträger nicht eingeschaltet gewesen sei. Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung wäre diese Einrichtung auch nicht bekannt gewesen.

Frau Noack, Rats- und Bürgermeisteramt, erläutert anhand der ursprünglichen Beschwerde (Bürgeranhörungen in der Schule Gevelndorf und im Ratssaal) die Probleme, die sich für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beim Besuch derartiger Veranstaltungen ergeben. Mittlerweile seien diese Probleme erkannt und es würden in Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Anschließend fasst der Beschwerdeausschuss folgenden

Beschluss:

1. - Die Verwaltung wird Bürgerversammlungen und andere entsprechende Veranstaltungen in der bisherigen Art fortsetzen.

- Sind Veranstaltungsräumlichkeiten nicht barrierefrei zugänglich, werden Mitarbeiter der Verwaltung im Eingangsbereich stehen und Teilnehmern bei Bedarf helfen den Veranstaltungsraum zu erreichen.
 - Ist der Verwaltung konkret bekannt, dass ein Gebärdendolmetscher benötigt wird, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.
 - Bürgerinnen und Bürger mit Seh-, Sprech- oder Hörschädigungen, werden auf Wunsch in ausführlichen Einzelgesprächen informiert; bei Bedarf wird ein Gebärdendolmetscher hinzu gezogen.
2. Die Verwaltung wird den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten um Beratung bitten, welche Möglichkeiten der visuellen und akustischen Unterstützung bei derartigen Veranstaltung sinnvoll und durchführbar sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

3. Antrag auf Hinweisbeschilderung an das "Mahnmal Hunswinkel" im Bereich des Wanderparkplatzes an der Versetalsperre Vorlage: 048/2009

Vorsitzender Dudas erteilt dem Beschwerdeführer Herrn Saal das Wort.

Herr Saal weist in seinem Vortrag auf die historische Bedeutung des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel während der NS-Zeit hin. 1997 habe die Verwaltung mit der Errichtung des Mahnmals den ersten Schritt getan. Der zweite Schritt müsse nun sein, auf das Mahnmal im Bereich des Wanderparkplatzes an der Versetalsperre mit entsprechender Beschilderung hinzuweisen.

Ratsherr Ahlhaus schlägt aufgrund des ablehnenden Bescheides des Landesbetriebes Straßenbau NRW bezüglich der Aufstellung von Hinweisschildern im Einmündungsbereich der L 561/L 694 (Versedreieck) eine Beschilderung an dem Eingang zum Wanderparkplatz (Klamer Brücke) vor und stellt einen entsprechenden Antrag.

Herr Hutya, Amt für Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung und -lenkung, teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Beschilderung am Parkplatzeingang ebenfalls abgelehnt habe. Er erläutert noch einmal kurz, dass laut der entsprechenden Richtlinien Wegweiser nur zu Zielen mit entsprechenden Verkehrsaufkommen durch Touristen durch den Landesbetrieb ausgewiesen würden. Auf dem Parkplatz selber könne die Verwaltung aber eine Hinweisbeschilderung aufstellen.

Ratsherr Ahlhaus spricht sich für die Aufstellung einer Beschilderung auf dem Wanderparkplatz (Klamer Brücke) aus, um zumindest die Besucher des Parkplatzes auf das Mahnmal hinzuweisen.

Herr Saal erklärt sich mit dieser Vorgehensweise ebenfalls einverstanden.

Anschließend lässt Vorsitzender Dudas über den Antrag von Ratsherrn Ahlhaus abstimmen.

geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine adäquate Hinweisbeschilderung auf dem Parkplatz Klamer Brücke anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

Keine.

4.2. Beantwortung von Anfragen

Keine.

4.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

5. Berichte der Verwaltung

Keine.

gez. Dudas
Vorsitzender

gez. Marré
Schriftführerin